



Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.



# Deutsche Meisterschaft 10. Juli bis 13. Juli 2019 International Canoe Taifun und Taifun Jugend



## Ausschreibung

- Veranstalter: Deutscher Kanu-Verband e.V.
- Ausrichter: Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.
- Durchführender Verein: Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.
- Wettfahrtleiter: Cornels Latsch (NRO – ZSK – N 039)
- Obmann Protestkomitee: Dietmar Hobbie (NJ – ZSK – N 039)

### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln von „World Sailing“ wie sie in den „Racing Rules of Sailing 2017 - 2020“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten:
- Deutsche Wettkampfbestimmungen für Kanu-Segeln des DKV
  - Ausschreibung und Segelanweisungen
- 1.3 Die Segelanweisungen können Wettfahrtregeln ändern.
- 1.4 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird nicht angewendet.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Wettkampfbestimmungen für Kanu-Segeln des DKV, sowie für die lokalen Regeln und Vorschriften der deutsche Text.

### 2 Werbung

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der IC- und Taifun-Klasse offen
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **24.06.2019 24:00 Uhr (Meldeschluss)** über <https://www.raceoffice.com> Alternativ kann das ausgefüllte und unterschriebene Formular der Anlage A per E-Mail an [regatta@zsk-online.de](mailto:regatta@zsk-online.de) oder per Post an ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn gesandt werden. Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

### 4 Einstufung

Einstufungskriterien gemäß WR Regel 79 finden keine Anwendung

## 5 Meldegebühr

- 5.1 Die Meldegebühr beträgt EUR 100,--/ nach Meldeschluss EUR 120,--  
Eine Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr auch bei Rücknahme der Meldung oder Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind bis zum Meldeschluss zu bezahlen oder zu überweisen auf das Konto des ZSK:

Bank: Oldenburgische Landesbank AG

IBAN: DE47 2802 0050 1460 7220 02

BIC: OLBODEH2XXX

Verwendungszweck: DM 2019 IC / Taifun / Taifun-Jugend (Name) (Segelnummer)

Bei Barzahlung vor Ort wird ein Zuschlag von EUR 20,-- erhoben.

## 5.2 Weitere Kosten:

Veranstaltungen im Rahmen der Meisterschaft sind für Teilnehmer kostenlos.

Begleitpersonen, die an Veranstaltungen teilnehmen, bitten wir um Anmeldung (spätestens beim „check-in“) und Begleichung des Veranstaltungspreises bei der Anmeldung. Die Gastronomie des ZSK bietet ein „Regatta-Frühstück“ nach Voranmeldung für 6,50 € an, ebenso ein „Gemeinschafts-Abend –Essen“ an den veranstaltungsfreien Abenden 10. und 11. Juli für 12,50 €. Für beide Angebote ist eine Mindest-Anmeldezahl von 10 Personen Voraussetzung. Anmeldung bitte beim „check in“ direkt bei der Gastronomie des ZSK.

## 5.3 Meldung.

Zur Meldung ist das online Formular über Race Office oder das in der Anlage A befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden.

## 5.4 Meldestelle

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

## 5.5 Stellplätze

Mit der Meldung ist Stellplatzbedarf für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte anzumelden.

Die Gebühr ist bei Ankunft und „check in“ gegen Parkschein zu entrichten. (siehe Ziffer 21)

## 6 Format

Es werden Einzelwettfahrten in einer Serie gewertet, jeweils für IC, Taifun und Taifun Jugend.

## 7 Zeitplan

- 7.1 Anmeldung: Dienstag 09. Juli von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Regattabüro des ZSK- Clubhauses.

- 7.2 Eröffnungs-Veranstaltung mit Begrüßung der Teilnehmer und gemeinsamen Abendessen  
09.07.2019 ab 19:00 Uhr

- 7.3 Datum der Wettfahrten:

10.07.2019	4 Wettfahrten geplant
11.07.2019	4 Wettfahrten geplant
12.07.2019	4 Wettfahrten geplant
13.07.2019	Reservetag

- 7.4 Anzahl der Wettfahrten: Es sind insgesamt **10 Wettfahrten** vorgesehen.

- 7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

10.07.2019	09.55 Uhr
11.07.2019	09.55 Uhr
12.07.2019	09.55 Uhr

- 7.6 Sollten Ende des 3. Wettfahrttages - am 12.07.2019 - keine vier abgeschlossenen Wettfahrten, die zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich sind, zustande gekommen sein, gilt der 13.07.2019 als Reservetag.

Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal: Samstag, 13.07.2019 12.55 Uhr.

- 7.7 Party zur Deutschen Meisterschaft

Am 12.07.2019 ab 19:00 Uhr im / am Clubhaus des ZSK mit gemeinsamen Abendessen und evtl. Siegerehrung - bei gültiger Meisterschaft.

## 8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. Es werden Kontrollvermessungen sowie Ausrüstungskontrollen stichprobenartig durchgeführt, aber keine Erstvermessungen.

## **9 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind zu den Anmeldezeiten (siehe 7.1) im Regattabüro erhältlich.

## **10 Veranstaltungsort**

**10.1** Zwischenahner Meer, Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

**10.2** Die Lage des Wettfahrtgebietes wird in den Segelanweisungen gezeigt.

## **11 Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **12 Strafsystem**

Änderung der Regel 44.1, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Anhang P findet keine Anwendung.

## **13 Wertung**

**13.1** Für die Gültigkeit der Wettfahrtserie sind vier vollendete Wettfahrten erforderlich.

**13.2** Bei weniger als 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 5 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## **14 Teamboote**

Die Gewässerverordnung lässt keine Motorboote zu (Ausnahme Wettfahrtleitung / Rettungsdienst).

## **15 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## **16 Preise**

Die vom DKV vergebenen Preise und Titel richten sich nach den Deutschen Wettkampfbestimmungen für Kanu-Segeln des DKV.

Preise für das vollendete erste Viertel werden vom ausrichtenden Verein vergeben.

## **17 Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **18 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Eine Bescheinigung / Nachweis darüber ist bei der Anmeldung vorzulegen.

## **19 Recht am eigenen Bild und Namen**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält diesbezügliche Informationen. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in und deren unterstützende Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## **20 Weitere Informationen**

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle wenden. Adresse siehe Meldeanschrift

## **21 Unterkünfte**

Sehr empfehlenswert ist die angrenzende Jugendherberge, teils mit sehr modernen Zimmern. Touristik Information: [www.bad-zwischenahn-touristik](http://www.bad-zwischenahn-touristik).

Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile (20,- €) und Zelte (10,- €) stehen auf dem Clubgelände zur Verfügung.

Die Preise beziehen sich auf die Gesamt-Veranstaltungsdauer.

# MELDUNG: DM International Canoe / Taifun und Taifun Jugend

Segelnummer: .....

Steuermann

Name: .....

Vorname: .....

Shirt Größe : .....

Verein: .....

Geburtstag: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

Email: .....

Crew bei Taifun Jugend Teilnahme

Name: .....

Vorname: .....

Shirt Größe : .....

## **Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Recht am eigenen Bild und Namen , Datenschutz**

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Ich/Wir erkenne/n die Ausschreibung einschließlich der Datenschutzhinweise an und verpflichte/n mich/uns, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

**Stellplatzbedarf**

.....  
.....

Ort, Datum.....

.....

Unterschrift Steuermann/-frau

## Anhang „Datenschutzhinweise“

**Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatta – Veranstaltungen des Zwischenahner Segelklubs von 1893 e.V.**

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der  
Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.  
Seerosenweg 10  
26160 Bad Zwischenahn

Ansprechpartner ist:

Der Sportwart des ZSK - Cornels Latsch als Organisator der Regatten

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage oder bei Dienstleistern wie zum Beispiel „raceoffice“, „manage2sail“ oder „seglerinfo“

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister (s.o.) sowie an die zuständigen Klassenvereinigungen zur Erstellung der Ranglisten und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unsere Dienstleister (s.o.) und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatten. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Barbara Thiel, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Bad Zwischenahn 01.05.2018

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by 'L' and 'A'.

Cornels Latsch  
Sportwart des ZSK